

ARTIKEL 1 – ALLGEMEINES

Jede Bestellung bei SOLO INVEST unterliegt ausschließlich den nachstehenden Bedingungen. Demzufolge bewirkt die Aufgabe einer Bestellung die vollständige und vorbehaltlose Annahme der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen vonseiten des Kunden. Diese Allgemeinen Bedingungen sind vorrangig gegenüber allen anderen entgegen gesetzten Bedingungen, die insbesondere in Allgemeinen Einkaufsbedingungen, Bestellscheinen oder jedweden anderen vom Kunden erstellten Schriftstücken vorgehen sind. Die vorbehaltlose Annahme der vorliegenden Bedingungen ist eine maßgebliche und grundlegende Bedingung für die Vertragsbildung.

ARTIKEL 2 – BESTELLUNGEN

Der Warenkatalog und die Warenbeschreibung bilden kein Angebot als solches. Es versteht sich unter den Parteien, dass das Ausfüllen des Bestellformulars keinen Verkaufsvertrag bildet. Jede Bestellung ist erst endgültig, wenn SOLO INVEST dem Käufer oder dessen Vertreter die Annahme der Bestellung bestätigt. SOLO INVEST ist nur unter dem Vorbehalt der schriftlichen und von ihr unterzeichneten Bestätigung oder der Warenlieferung von SOLO INVEST durch die von ihren Vertretern angenommenen Bestellungen gebunden. SOLO INVEST haftet keinesfalls bei möglichem Ende des Vorrats.

ARTIKEL 3 – ÄNDERUNGEN DER BESTELLUNG

Eine Änderung der ursprünglichen Bestellung kann nach Auftragsannahme durch die SOLO INVEST SAS nicht mehr vorgenommen werden außer nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der SOLO INVEST SAS. Die Bestellmengen verschiedener Bestellungen sind nicht zusammenrechenbar um einen Preisnachlass zu erhalten.

ARTIKEL 4 – STORNIERUNGEN

Eine Stornierung von Seiten des Auftraggebers ist nach Auftragsannahme durch die SOLO INVEST SAS nicht mehr möglich. Andernfalls kann die SOLO INVEST SAS über rechtliche Schritte oder eine einfache einseitige Anordnung auf die Ausführung der Bestellung oder auf die Zahlung des Warenpreises bestehen.

ARTIKEL 5 – RÜCKSENDUNGEN

Der Kunde verfügt über die Möglichkeit, seine Artikel innerhalb einer Frist von 14 Tagen zurückzuschicken. Es versteht sich von selbst, dass die vom Kunden zurückgeschickte(n) Ware(n) keine Wertminderung erlitten haben darf/dürfen, die bei anderen Handhabungen als denjenigen entstehen, die erforderlich sind, um die Beschaffenheit und Merkmale der Ware oder Waren zu ermitteln. Verschlechterte Waren (gebrauchte/getragene, beschädigte, fleckige, abgerissene Waren, Waren mit entfernten Tearaway-Etiketten oder abgeschnittenen Handels- oder Zusammensetzungsetiketten usw.) werden von SOLO INVEST auf keinen Fall zurückgenommen und erstattet. SOLO INVEST informiert daher den Kunden, dass zurückgeschickte Ware systematisch und sorgfältig geprüft wird. Muster werden weder zurückgenommen noch ersetzt.

ARTIKEL 6 – VERKAUFSPREISE

Außer bei entgegen gesetzter schriftlicher Vereinbarung sind alle Preise der Waren in EURO ohne MwSt. und ohne Lieferkosten angegeben. Diese Verkaufspreise entsprechen denen, die auf der letzten durch SOLO INVEST dem Kunden zugestellten Preisliste oder im dem Kunden übermittelten Angebot angegeben sind. Die Preise gelten bis auf Weiteres und können im Laufe des Jahres geändert werden, dies allerdings unter dem Vorbehalt der vorherigen und ausdrücklichen Annahme vonseiten des Kunden. Bei einer Preisänderung verpflichtet sich SOLO INVEST dazu, dem Kunden diese Änderungen vor deren Anwendung mitzuteilen. Beruht die Preisänderung jedoch auf einer Preisänderung der Rohstoffe, werden die neuen Preise sofort angewendet und dem Kunden mitgeteilt, der innerhalb von 8 Tagen nach Bekanntgabe der neuen Preise seine Bestellung per Email aufheben kann. Bei ausbleibender Aufhebung gilt, dass die Bestellung mit den neuen Preisen abgeschlossen wurde. Bei jedem anderen nicht anlässlich der Lieferung erkennbaren Fehler muss der Kunde innerhalb von 8 Tagen eine Beanstandung per Einschreiben mit Rückschein zustellen. SOLO INVEST gibt die Lieferfristen nur zur Information in Abhängigkeit von ihren Beschaffungs- und Herstellungsmöglichkeiten an. Die Überschreitung dieser Lieferfristen führt weder zu einem Schadensersatzanspruch noch zu einer Einbehaltung oder einer Aufhebung der laufenden Bestellungen. Sollten jedoch innerhalb einer Frist von 45 Tagen nach einer per Einschreiben mit Rückschein durch den Käufer an SOLO INVEST zugestellten Mahnung, die Waren aus einem anderen Grund als höhere Gewalt nicht geliefert sein, kann der Verkauf auf Anfrage der einen oder anderen Partei aufgehoben werden, und dem Käufer wird seine Anzahlung zurückgezahlt, unter Ausschluss von jeder sonstigen Entschädigung oder Schadenersatz. Die im vorliegenden Artikel vorgesehene Mahnung kann nicht vor dem von SOLO INVEST angegebenen Lieferdatum bei SOLO INVEST eingehen.

ARTIKEL 7 – LIEFERUNGEN

Sowohl nicht anders vereinbart oder im Voraus ausdrücklich durch SOLO INVEST SAS akzeptiert, wird die Ware an den Auftraggeber ausgeliefert. Die daraus resultierenden Risiken werden bei Verlassen des Werkes, des Geschäftes oder des Lagers der SOLO INVEST SAS durch die direkte Übergabe der Ware an den Auftraggeber oder den ihn vertretenden Frachtführer übertragen. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers die Qualität und Quantität der gelieferten Ware bei Erhalt selbst oder durch seinen Vertreter zu prüfen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt, außer sie sind nachfolgend aufgeführt. SOLO INVEST SAS behält sich eine Abweichung der Ware in der Größe, dem Gewicht, der Menge, des Flächenwachstums pro m² und der Größenangaben von ca. 5% vor, ebenso wie geringfügige Mängel wie Schmutz, unsaubere Nähte, abweichende Ausführungen usw. Im Falle von bei Lieferung nicht entdeckten Mängeln muss der Auftraggeber seine Reklamation innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung per Einschreiben mit Rückschein einreichen. Die von SOLO INVEST SAS angegebenen Liefertermine sind unverbindlich und abhängig von den Beschaffungs- und Produktionsmöglichkeiten. Die Nicht Einhaltung der Liefertermine berechtigt nicht zu Schadenersatz- oder Zinsforderungen oder zur Stornierung der laufenden Bestellungen. Wenn die Ware jedoch innerhalb von 45 Tagen nach schriftlicher Mitteilung des Verzugs, die durch den Auftraggeber Einschreiben mit Rückschein an SOLO INVEST SAS gesendet wurde, nicht geliefert wurde und dies nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, kann der Vertrag von beiden Parteien rückgängig gemacht werden. In diesem Fall erhält der Auftraggeber die Rückerstattung seiner Anzahlung unter Ausschluss jeglicher weiteren Schadenersatz- oder Zinsforderungen. Die in diesem Artikel erwähnte schriftliche Mitteilung des Verzugs, kann nicht vor Ablauf des von SOLO INVEST SAS angegebenen Lieferdatums an SOLO INVEST SAS gesendet werden. Können vereinbarte Lieferzeiten aufgrund höherer Gewalt, oder aufgrund von Ereignissen außerhalb der Kontrolle von SOLO INVEST SAS wie z. B. innerbetriebliche Streiks, Streiks von Seiten der Lieferanten oder Frachtführer, Versorgungsengpässe, Zwischenfälle, Unfälle, Naturkatastrophen, Schwierigkeiten in der Einhaltung von Vorschriften oder administrative Schwierigkeiten, Zollkontrollen, die Produktion oder Lieferung der Ware betreffende gesetzliche oder ordnungsgemäße Bestimmungen, Verweigerung oder Kündigung der Deckung durch die Kreditversicherung usw. nicht eingehalten werden, verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Verbindung. Allerdings kann der Auftrag von SOLO INVEST SAS sowie vom Auftraggeber storniert werden, wenn der Liefertermin aufgrund der oben aufgeführten Ereignisse um mehr als drei Monate überschritten wird. Lieferungen erfolgen ausschließlich nach Anerkennung der Zahlungsvorgängen durch Leistung einer An- oder Vorauszahlung, oder zu anderen mit dem Auftraggeber zu vereinbarenden Zahlungskonditionen.

ARTIKEL 8 – RISIKOÜBERTRAGUNG

Die Risiken des partiellen oder vollständigen Verlustes oder der Beschädigung der Waren werden dem Kunden an dem Tag übertragen, an dem sie ihm bereit gestellt werden, unabhängig davon ob er die Lieferung annimmt oder nicht, oder ob er sie beim SOLO INVEST Lager abholt oder nicht.

ARTIKEL 9 – HÖHERE GEWALT

Unter höherer Gewalt versteht sich jedes Ereignis, das außerhalb der Kontrolle der Parteien auftritt und das sich auf deren Verpflichtungen auswirkt. Es handelt sich u.a. um folgende Ereignisse: unternehmenseigene Streiks, Streiks bei den Lieferanten, Transportunternehmen, ausbleibende Beschaffung, Brand, Unfälle, Naturkatastrophen, vorschriftsrelevante oder administrative Schwierigkeiten, Zollkontrolle, wirtschaftliche Streifläge jedweder Art, legale oder vorschriftsrelevante Bestimmungen, die sich auf die Herstellung und/oder Lieferung der Produkte auswirken, Verweigerung, Reduzierung oder Aufhebung der Deckungen durch die Darlehensversicherung, sowie jegliche Handlung oder Fahrlässigkeit einer Person oder Einrichtung, die außerhalb der Kontrolle von SOLO INVEST ist, usw. Die Lieferfristen werden entsprechend der Verhinderungsdauer verlängert, wobei SOLO INVEST oder der Käufer jedoch die Bestellung aufheben kann, oder wenn infolge der vorstehenden Ereignisse die Lieferfristverlängerung drei Monate übersteigt, ohne dass der Kunde irgendeine Entschädigung beanspruchen kann. SOLO INVEST hat jedoch Anspruch auf eine Entschädigung für die ausgelegten Kosten. Erfolgt die höhere Gewalt zu einem Zeitpunkt, an dem die Bestellung bereits teilweise ausgeführt ist und verzögert die höhere Gewalt die ausbleibenden Lieferungen, muss der Kunde die bereits gelieferten Waren behalten und den Preis bezahlen.

ARTIKEL 10 – ZAHLUNGSVERZUG

Wenn im Voraus ausdrücklich eine Ratenzahlung vereinbart wurde, führt die Nichtzahlung einer einzigen Rate, auch ohne vorherige Mitteilung des Verzugs, zu einem Zahlungsverzug und zur sofortigen Fälligkeit aller noch ausstehenden Beträge unabhängig der vereinbarten Konditionen sowie zur Stornierung der sich in Ausführung befindenden Bestellung und aller weiteren Bestellungen, außer wenn SOLO INVEST SAS im Voraus einen Zahlungsaufschub akzeptiert hat.

ARTIKEL 11 – RECHTSSTREITIGKEITEN

Sollte SOLO INVEST SAS dazu gezwungen sein rechtliche Schritte einzuleiten damit der Auftraggeber seine Verbindlichkeiten erfüllt, insbesondere die Zahlung der Rechnung, erhöht sich die Fälligkeitsumme um eine nicht reduzierbare Konventionalstrafe von 30% des Betrages als Entschädigung, wenn der Betrag ohne Gerichtskosten über 500 Euro liegt.

ARTIKEL 12 – GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT

Die Rechtsgrundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschließlich deutsches Recht, unabhängig des Bestimmungsortes der Waren. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Gesellschaft.

ARTIKEL 13 – EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung Eigentum der SOLO INVEST SAS. Im Falle eines Verkaufes oder einer Verpfändung des Unternehmens des Auftraggebers, ist er verpflichtet die nötigen Schritte in die Wege zu leiten damit die Produkte, die noch Eigentum der SOLO INVEST SAS sind, nicht Teil des Verkaufes oder der Verpfändung werden und damit ihre Eigentumsrechte im Voraus anerkannt werden. Im Falle einer Pfändung oder Beschlagnahmung der Ware durch einen Dritten, eines Vergleichsverfahrens oder eines Insolvenzverfahren, ist der Auftraggeber verpflichtet SOLO INVEST SAS unverzüglich zu informieren und alle nötigen Schritte zu unternehmen, damit das Eigentumsrecht der SOLO INVEST SAS anerkannt wird. Der Auftraggeber kann die Ware gemäß seiner gewerblichen Zwecke weiterverkaufen. Die Waren der ersten Bestellung müssen weiterverkauft sein bevor ein identisches Produkt einer späteren Bestellung weiterverkauft werden darf. Demzufolge entsprechen die Waren, die sich im Falle einer Nichtzahlung von einer oder mehreren Bestellungen noch im Lager des Auftraggebers befinden den nicht gezahlten Lieferungen. Die Befugnis zum Weiterverkauf wird ohne weiteres aufgehoben bei Nichtzahlung einer einzigen Rechnung bei Fälligkeit oder im Falle einer verringerten Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers. Wenn eine Forderung bis zum Weiterverkauf der Ware, die unter Eigentumsvorbehalt steht, nicht beglichen wurde, wird die Forderung der SOLO INVEST SAS automatisch auf die Forderung in Höhe des Preises der weiterverkauften Ware übertragen. Andernfalls wird der Auftraggeber auf Anfrage der SOLO INVEST SAS die Forderungen, die durch den Weiterverkauf der Ware unter Eigentumsvorbehalt entstanden sind, bis zum vollständigen Ausgleich seines Kontos an SOLO INVEST SAS abtreten. Ungedacht des Eigentumsvorbehalts der gelieferten Ware durch SOLO INVEST SAS, hat der Auftraggeber das Risiko ab Übergabe der Ware an den Frachtführer zu tragen. Der Auftraggeber muss die Ware gegen Verlust absichern und einen Nachweis an die SOLO INVEST SAS erbringen. ALLE ANGEBOTE, AUFTRÄGE UND LIEFERUNGEN ERFORDERN DIE ANERKENNUNG DIESER EIGENTUMSVORBEHALTSKLAUSEL.

ARTIKEL 14 – GARANTIE UND ANWENDUNGSHINWEISE

Es obliegt dem Auftraggeber die Ware auf jegliche Sachmängel zu prüfen, die auf die Inkompatibilität der verwendeten Materialien oder Stoffe zurückzuführen ist. Es besteht keine Garantie im Fall von Sachmängeln, die auf Anwendungsfehler oder Inkompatibilität mit den verwendeten Materialien und Stoffen zurückzuführen sind. Die formellen Anforderungen und Fristen einer Reklamation im Rahmen der Garantie der verkauften Ware, sind in Artikel 2.1 und 2.3 genauer ausgeführt. Im Falle von verdeckten Mängeln beträgt die Reklamationsfrist 8 Tage nach Feststellung. Unter die Gewährleistung fallen nur Sachmängel, die die Verwendung der Ware zu ihrem ursprünglichen Zweck unmöglich machen. Im Falle von berechtigten Reklamationen veranlasst SOLO INVEST SAS den Austausch der Ware. Wenn dies nicht möglich ist, erhält der Auftraggeber eine Gutschrift in Höhe des Netto-Kaufpreises der Ware unter Ausschluss einer Entschädigung für jegliche entstandenen Schäden. Etwaige Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung von Zahlungen, die die Bestellung oder die Reklamation betreffen sowie von Zahlungen, die SOLO INVEST SAS in jedem Fall zustehen. SOLO INVEST SAS bringt auf allen Produkten seiner Produktpalette ein Etikett oder eine Gravur an, außer es wurde im Voraus mit dem Auftraggeber ausdrücklich anders vereinbart und mit der Zustimmung der SOLO INVEST SAS auf dem Bestellschein vermerkt. SOLO INVEST SAS übernimmt keinerlei Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden jeglicher Natur, die aus dem Verkauf, der Nutzung oder der Unnutzbarkeit der Waren hervorgehen sowie insbesondere aus allgemeinen Preissteigerungen, Planungs- oder Betriebsstörungen, Gewinnausfall, Gewinnverlusten, Verlusten der Kundschaft oder erwarteten wirtschaftlichen Verlusten. Die Haftung der SOLO INVEST SAS ist bei jeder Bestellung auf den Netto-Betrag der Bestellung beschränkt.

ARTIKEL 15 – ZAHLUNGSVERZUG

Die Zahlung der Ware erfolgt ohne vorherige Absprache bar bei Lieferung. SOLO INVEST SAS kann für die Ausführung der Bestellung eine Zahlung im Voraus verlangen. Der Preis berechnet sich netto ab Werk. Andernfalls trägt der Auftraggeber die anfallenden Porto- und Versicherungskosten. Es wird ebenfalls vereinbart, dass dem Kunde für Vorabzahlung sowie Zahlung innerhalb von zehn (10) Tagen nach Rechnungsdatum 1.25% Skonto gewährt wird. Jegliche Steuern oder Leistungen, die durch Einhaltung der inländischen Bestimmung sowie der Bestimmungen des Importlandes oder eines Durchgangslandes fällig werden, sind vom Auftraggeber zu tragen. Im Falle von Teillieferungen, erfolgt die nächste Teillieferung erst nach Zahlung der vorangegangenen Lieferung. Bei Nichtzahlung einer einzigen Forderung befindet sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug und SOLO INVEST SAS kann den Vertrag auflösen. Alle Bank- und Uebermittlungsgebühren, die den Zahlungsverzug betreffen, sind vom Auftraggeber zu tragen. Alle Kosten bezüglich der Zustellung des Wechsels an den Auftraggeber gehen zu seinen Lasten. Zusätzlich zu dem Warenwert der Bestellung wird die Mehrwertsteuer, gemäß dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Steuersatz, berechnet. Wenn der Auftraggeber wünscht, dass SOLO INVEST SAS den Transport organisiert, trägt er die Transportkosten ab Werk der Gesellschaft SOLO INVEST SAS oder ihren Lagern und Geschäftsstellen. SOLO INVEST SAS handelt im Auftrag des Auftraggebers. Die Parteien vereinbaren, dass die Zahlungsfristen fälliger Beträge verlängert werden können, ohne jedoch 45 Tage zum Monatsende bzw. 60 Tage ab Rechnungsstellung zu überschreiten (Artikel 1441-6 Absatz 5 des frz. HGB „Code de Commerce“). Für jede unbezahlte fällige Rechnung werden ab Fälligkeitstermin *ipso jure* und ohne vorherige Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 15% pro Jahr fällig. Jede unbezahlte fällige Rechnung kann außerdem zu einer Klage auf Schadenersatz Anlass geben. Zusätzlich zu den im vorstehenden Absatz vorgesehenen Vertragsstrafen für Zahlungsverzug muss der Kunde eine Pauschalentschädigung in Höhe von EURO 40 für Einbringungskosten entrichten. Diese Pauschalentschädigung wird für die verspätete Zahlung jeder Forderung fällig, deren Zahlungsfrist nach diesem Datum anläuft.

ARTIKEL 16 – NICHTZAHUNG

Im Falle der Nichtzahlung einer Forderung, außer in den in Artikel 4 und 5 erwähnten Fällen, kann SOLO INVEST SAS 8 Tage nach erfolgreicher Inverzugsetzung, unverzüglich vom Verkauf zurücktreten und die unverzüglich Rückgabe der gelieferten und nicht gezahlten Ware auf Kosten des Auftraggebers verlangen. Schadenersatz- und Zinsforderungen sind ausgeschlossen. SOLO INVEST SAS behält sich das Recht vor zurückgewiesene oder nicht bezahlte Ware anderweitig zu verkaufen (auch wenn sie die Markierung des Auftraggebers trägt). Die eventuell geleisteten Anzahlungen des Auftraggebers werden von SOLO INVEST SAS zur Deckung eines entstandenen Schadens einbehalten. Dies kann nicht nur diese Bestellung sondern auch alle unbezahlten vorangegangenen Bestellungen betreffen die geliefert werden sollen oder gerade geliefert wurden, unabhängig eines Zahlungsverzuges. Im Falle einer Warenrücknahme ist der Auftraggeber ebenfalls verpflichtet eine Entschädigung für die Entwertung der Ware in Höhe von 15% des Kaufpreises für jeden Monat ab Lieferung bis zur Rückgabe der Ware zu leisten. Falls der Auftraggeber die Ware nicht unverzüglich zurückgeben kann, kann ihm ein Zwangsgeld auferlegt werden, das bereits jetzt vertragsgemäß auf 15% des Kaufpreises pro Woche Rückstand festgelegt ist. Eine einfache einseitige Anordnung ist ausreichend. Das Zwangsgeld darf 100 Euro pro Woche Rückstand nicht unterschreiten.

ARTIKEL 17 - HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN, GEISTIGES EIGENTUM UND NACHAHMUNGEN

Der Händler verpflichtet sich, folgende Klausel zur Kenntnis zu nehmen und seinem Käufer zur Kenntnis zu bringen: Der Käufer untersagt es sich, die durch die Händler verkauften Produkte der Marke SOL'S als Träger zur Verbreitung rassistischer, verletzender, diffamierender oder pornographischer Botschaften jeglicher Form (Text, Bilder,...) zu verwenden. Der Käufer untersagt es sich, über durch die Händler verkaufte Produkte der Marke SOL'S Botschaften zu verbreiten, die zum Begehen von Straftaten oder Vergehen auffordern oder die zu Diskriminierung und Rassenhass oder revisionistischen und negationalistischen Verhaltensweisen aufrufen. Der Käufer verpflichtet sich, die von den Händlern verkauften Produkte der Marke SOL'S nicht als Träger für Autorennrechte, Markenrechte, Muster und Modelle verletzende Inhalte zu verwenden. Der Käufer verpflichtet sich, das Markenimage und das Ansehen der Gesellschaft SOLO INVEST und ihrer Marke SOL'S durch seine Nutzung der Produkte nicht zu schädigen. Der Käufer trägt alle Folgen, wenn diese Bedingungen nicht eingehalten wurden; er hält SOLO INVEST insbesondere gegen jeden Regress und jede Forderung jeglicher Person oder Gruppe in Hinblick auf den Inhalt, der auf den von den Händlern verkauften Produkten der Marke SOL'S verbreitet wurde, schadlos und übernimmt die finanziellen Folgen, die gegebenenfalls aus einem derartigen Regress entstehen und/oder entschädigt die Gesellschaft SOLO INVEST für jeglichen Imageschaden aufgrund einer derartigen Nutzung.

ARTIKEL 18 - VERWALTUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die personenbezogenen und vertraulichen Daten, die der Nutzer angibt, wenn er die Dienstleistung nutzt, sind für die Verwaltung seines Kontos, die Nutzung der Dienstleistung, den technischen Support, das richtige Funktionieren und die Verbesserung der Dienstleistung und Optionen gemäß vorliegender Bedingungen unbedingt erforderlich. Außerdem kann SOLO INVEST Studien und statistische Analysen zur Nutzung und zur Art der Nutzer der Dienstleistung durchführen. Diese Personendaten sind für die Gesellschaft SOLO INVEST sowie ihre Tochtergesellschaften bestimmt. Die Personendaten dürfen ohne die vorherige ausdrückliche Einwilligung des Nutzers nicht an Dritte verkauft oder vermietet werden. Sie werden während der Vertragsbeziehung zwischen dem Nutzer und SOLO INVEST innerhalb der Europäischen Union aufbewahrt, dann, bei gesetzlicher Verpflichtung, archiviert. Gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr besitzt der Nutzer ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Übertragbarkeit all seiner personenbezogenen Daten. Der Nutzer besitzt auch das Recht, die Verarbeitung seiner Daten einzuschränken, sowie das Recht, ihrer Verarbeitung zu widersprechen. Er kann seine Rechte ausüben, indem er eine E-Mail oder einen Brief mit allen Belegen, die seine Eigenschaft (Handelsregister/Handwerksrolle und Personalausweis) bestätigen, an den für die Verarbeitung Verantwortlichen senden: A l'attention du Responsable de Traitement (92 rue Réaumur 75002 Paris oder per Mail an dpo@soloinvest.com). Der Nutzer akzeptiert auch, dass SOLO INVEST Informationen zu seiner Navigation erhebt, um seine Erfahrung zu optimieren, insbesondere durch die Verwendung von Cookies. Die Cookies ermöglichen nicht die Identifizierung des Nutzers. Es handelt sich um Dateien, die es ermöglichen, das Surfen eines Nutzers auf der Website nachzuvollziehen. Allgemein speichern sie Informationen zur Navigation der Computer auf der Website (besuchte Webseiten, Datum und Uhrzeit des Besuchs usw.). Diese Informationen können bei Ihren späteren Besuchen gelesen und an die Website übermittelt werden. Der Nutzer kann der Speicherung von Cookies widersprechen. Im Streitfall besitzt der Nutzer das Recht, bei jeglicher zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen.